

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 19 Abs. 1 Satz 3 der
12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021
(BayMBl. 2021 Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)

1. Die Stadt Bayreuth gibt amtlich bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz im Stadtgebiet Bayreuth tagesaktuell am Dienstag, den 23.03.2021, bei 128,4 (die Werte lagen am Sonntag bei 105,6 und am Montag bei 104,3) liegt und somit den dritten Tag den Wert von 100 überschreitet.

2. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Stadt Bayreuth, an den Amtstafeln im Neuen Rathaus und im Rathaus II der Stadt Bayreuth sowie im Amtsblatt der Stadt Bayreuth veröffentlicht.

Hinweise:

In rechtlicher Hinsicht knüpft die aktuelle Fassung der BayIfSMV an verschiedenen Stellen an den Wert der 7-Tage-Inzidenz vor Ort an. Die aktuelle Fassung der BayIfSMV ist im Internet abrufbar unter <https://www.gesetze-bayern.de>. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Bayreuth ist unter <https://corona.rki.de> einsehbar.

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV findet für das Gebiet der kreisfreien Stadt Bayreuth - da die 7-Tage-Inzidenz lt. Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts von 100 überschritten wird - ab 24. März 2021

- a) **nur** in Abschlussklassen **aller Schularten** Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und
- b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen **wieder** Distanzunterricht statt. Eine Notbetreuung wird angeboten.

Entscheidend ist der Standort der Schule, nicht der Wohnort der Schülerinnen und Schüler.

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV sind die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen geschlossen. Es findet Notbetreuung statt.

Diese Regelungen gelten ab Mittwoch, 24. März 2021, bis Sonntag, 28. März 2021. Die Bekanntmachung vom 19.03.2021 verliert insoweit ihre Gültigkeit.

Bayreuth, den 23.03.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister